

**Arbeitsgemeinschaft**  
zur Vorlesung  
**Schuldrecht II**  
**(gesetzliche Schuldverhältnisse)**  
von  
**Prof. Dr. Philipp M. Reuß**  
im Wintersemester 2020/21  
bei  
**Frederik Christopher Frey**

## Sachverhalt

Der 17-Jährige Kevin (K) ist ein großer Weihnachtsfan. Niedrige Temperaturen, Glühwein, Weihnachtsmärkte und die Vorweihnachtszeit nehmen für ihn einen genauso hohen Stellenwert ein, wie das eigentliche Weihnachtsfest. Umso wütender ist er, als er erfährt, dass der jährliche Weihnachtsurlaub zu Verwandten nach Tokio gehen soll.

Nur mit viel Mühe schaffen es sein Vater Peter, seine Mutter Kate und seine Geschwister Buzz, Megan, Linnie und Jeff, ihn zum Flughafen zu schleppen.

Am Flughafen Frankfurt angekommen, kommt Kevin beim Anblick der verschiedenen Destinationen auf der großen Anzeigetafel auf eine Idee. Nach der Sicherheitskontrolle, die für alle Abflüge gemeinsam und vermischt erfolgt, wird er nicht zum Gate für den Flug nach Tokio gehen, sondern zum Gate 23A, an dem ein Flugzeug nach New York abgefertigt wird. Den Andrang beim Check-In will er ausnutzen, um unentdeckt ins Flugzeug zu gelangen.

In der Tat gelingt es ihm, sich von seiner Familie unentdeckt zu entfernen und zum Gate 23A zu gelangen. Dort angekommen reiht er sich bei einer Gruppe von Geschäftsreisenden so gekonnt ein, dass er in der Masse untergeht und von den Mitarbeiter\*Innen der Lufthansa unentdeckt bleibt. Im Flugzeug wird er zwar von den Flugbegleiter\*Innen wahrgenommen, jedoch für einen normalen Flugreisenden gehalten, da der Flug nicht ausgebucht ist und er somit niemandem den Platz wegnimmt.

In New-York (Flughafen John F. Kennedy) angekommen verweigert die United States Customs and Border Protection (der US Grenzschutz) K die Einreise, da er kein entsprechendes Visum vorweisen kann. Die Lufthansa (L) bringt den K mit der letzten Maschine vor Beginn eines weltweiten Fluglotsenstreiks wieder zurück nach Deutschland und verlangt nun von K Zahlung von insgesamt 9500 Euro.

Die Lufthansa begründet ihren Anspruch mit den üblichen Ticketpreisen. Die Kosten für ein Ticket von Frankfurt nach New York belaufen sich auf 4500 Euro. Die Kosten für die Rückreise (JFK – FRA) auf 5000 Euro. Der Anspruch sei schon dadurch begründet, weil K durch die Inanspruchnahme des Flugzeugs sozialtypisch einen Vertrag mit der Lufthansa geschlossen habe.

K ist der Ansicht, dass ihm gegenüber keine Ansprüche egal welcher Art bestehen würden. Die Eltern wenden zutreffend zum einen ein, dass sie weder in die Flugreisen eingewilligt noch diese genehmigt hätten. Zum anderen sei die Rückreise per Flugzeug unverhältnismäßig. K hätte auch mit einem Schiff zurückkommen können. Diese Art der Rückreise hätte nur 2500 Euro gekostet.

Fallfrage: Besteht der geltend gemachte Anspruch der Lufthansa gegen K?

*Bearbeiter\*Innen-Hinweis: Die Ticketpreise (Flugzeug u. Schiff) entsprechen der Richtigkeit. Ansprüche aus EBV und Deliktsrecht sind nicht zu prüfen. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.*